

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: BAUTEX WGF 4400
Produktcode: A4400

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Holz-Imprägnierung / - Grundierung

SU3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Schindlerswerk GmbH & Co. KG

Albernauer Hauptstraße 11

D-08321 Zschorlau OT Albernau

Deutschland

Tel: +493771 410020

Fax: +493771 410047

Internet: <https://www.schindlerswerk.com>

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB: info@schindlerswerk.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer: Giftnotrufzentrale Berlin
Tel. +49 (0)30 30686790, (24 Stunden/Tag, jeder Tag, Jede Woche)

Lieferant

Telefonnummer: +493771 410020

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft als:

Skin Sens. 1 H317

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweis: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
P352 Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 Bei Hautreizung oder -ausschlag:
P313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P501 Entsorgung des Inhalts/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/internationalen Vorschriften.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält 2-Methyl-2H-Isothiazol-3-on;1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch (Wässrige Polymerdispersion)

Gefährliche Inhaltstoffe:

Name des Produkts/ Inhaltsstoffs	Identifikatoren	Anteil (%)	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	CAS-Nr. 55406-53-6 EINECS-Nr. 259-627-5 Konzentration < 1 % Einstufung Xn, R22 Xi, R41 N, R50 /53 Xi, R43 T, R23	< 1 %	Acute Tox. 4 H302 Acute Tox. 3 H331 Skin Sens. 1 H317 Eye Dam. 1 H318 STOT SE 3 H335 Aquatic Acute 1 H400

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers

Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Schutz der Ersthelfer Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. (siehe Abschnitt 2. und 3.)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. Ggf. Sauerstoffbeatmung.

Besondere Behandlungen: Keine besondere Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Co2, Sprühwasser
Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch.

Es kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Rauch, Stickoxide, Halogenierte Verbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen und nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften beachten.

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sicheren Handhabung

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist schwer entflammbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Lagerstabilität: 12 Monate ab Herstellung

VCI-Lagerklasse VCI-Lagerklasse 12. Nicht brennbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: Keine weiteren Informationen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Kein Expositionsgrenzwert bekannt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Atemschutz gemäß EN140 mit Filtertyp A/P2 oder besser
Haut- / Handschutz	Chemikalienbeständige Handschuhe <u>Polyethylen (PE)</u> Materialstärke: $\geq 0,4\text{mm}$ Durchdringungszeit: > 8 Stunden <u>Nitril</u> Materialstärke: $\geq 0,4\text{mm}$ Durchdringungszeit: > 8 Stunden
Gesichts- / Augenschutz	Schutzbrille, dichtschießend
Körperschutz	Chemieübliche Arbeitsschutzkleidung

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar
PH-Wert	ca. 6,5, bei 20 °C
Siedepunkt:	ca. 100 °C
Flammpunkt:	Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	23.8 mm Hg (3.1654 kPa) (Höchster bekannter Wert: Wasser)
Dampfdichte:	< 1 (Luft = 1) (Rechenmethode)
Dichte:	ca. 1,00 g/cm ³ (bei 20 °C)
Löslichkeit:	mischbar (polar)
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten
Auslaufzeit:	ca. 11 s, bei 20 °C (DIN EN ISO 2431 - 4 mm)
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Jodwasserstoff (HI), Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Stoffes	Resultat	Spezies	Dosis
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	LD50 Oral	Ratte	600 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Name des Produkts / Stoffes	Resultat	Spezies	Exposition
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	LD50 Dermal	Ratte	4000 mg/kg

Reizend / Verätzung: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung / -reizung:	Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.
Sensibilisierung	Eine Sensibilisierung ist bei dazu veranlagten Personen möglich.
Mutagenität	Nicht verfügbar
Karzinogenität:	Nicht verfügbar
Reproduktionstoxizität:	Nicht verfügbar
Teratogenität:	Nicht verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht verfügbar
Aspirationsgefahr:	Nicht verfügbar

12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität	Bezugsstoff	3-Iod-2-propinylbutylcarbamat
	Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)
	LC50	0,067 bis 1,9 mg/l
	Expositionsdauer	96 h
Daphnientoxizität	Bezugsstoff	3-Iod-2-propinylbutylcarbamat
	EC50	0,16 mg/l
	Expositionsdauer	48 h
Algtoxizität	Bezugsstoff	3-Iod-2-propinylbutylcarbamat
	Spezies	<i>Scenedesmus subspicatus</i>
	EC50	0,022 mg/l
	Expositionsdauer	72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

Allgemeine Hinweise Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise Nicht verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
EAK-Abfallschlüssel 15 01 04 Verpackungen aus Metall

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID	Kein Gefahrgut
Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.
Lufttransport ICAO/IATA	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse	WGK 1	
Bemerkung	Einstufung nach Anhang 4 VwVwS	
VOC	VOC (EU)	30 g/l

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Für diese Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16: Sonstige Angaben

R-Sätze aus Abschnitt 3

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
23 Giftig beim Einatmen.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H331 Giftig bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Abkürzungen

EG: Europäische Gemeinschaft
EC: European Community
EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
CAS: Chemical Abstracts Service
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
pOW: Octanol-water partition coefficient
LD: Letale Dosis
LC: Letale Konzentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
UN: United Nations
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
GGVSee: Gefahrgutverordnung See
ICAO: International Air Transport Association
IATA: International Civil Aviation Organization
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
VOC: Volatile Organic Compound

Ergänzende Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.